

Berufliche Oberschule Ansbach

Angebot an Wahlpflichtfächern in der 12. Klasse BOS



1) Allgemeines zu den Wahlpflichtfächern

Für das Schuljahr 2018/2019 müssen Sie ein Wahlpflichtfach wählen. Darüber hinaus können Sie freiwillig ein **zweites** Wahlpflichtfach belegen (z. B. Szenisches Gestalten).

Alle von uns angebotenen Wahlpflichtfächer (mit Ausnahme des Faches Szenisches Gestalten, Musik, Studier- und Arbeitstechniken) können in das (Fach-)Abitur eingebracht werden und zählen dann auch zum Notendurchschnitt. Alle Wahlpflichtfächer umfassen zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

Wir bieten ein- und zweijährige Wahlpflichtfächer zur Auswahl an. Einjährige Wahlpflichtfächer enden nach einem Jahr und können in der 13. Klasse nicht mehr gewählt werden. Ein Einstieg in das zweite Jahr eines zweijährigen Wahlpflichtfaches bedarf einer sorgfältigen Abwägung im Einzelfall, insbesondere unter der Bedingung, dass die Lerninhalte in den beiden Jahrgangsstufen aufeinander aufbauen.

Ein Wechsel des Wahlpflichtfaches ist nach der verpflichtenden Meldung grundsätzlich **nicht mehr möglich**. Ein von Ihnen in der 12. Klasse gewähltes zweijähriges Wahlpflichtfach müssen Sie allerdings in der 13. Klasse nicht mehr fortsetzen. Bei einem Wechsel stehen Ihnen für die 13. Klasse einjährige Wahlpflichtfächer zur Wahl.

2) Französisch und Spanisch als Wahlpflichtfach

Die **Wahlpflichtfächer Französisch und Spanisch** werden ausschließlich als zweite Fremdsprache angeboten. Für die allgemeine Hochschulreife müssen Sie die Fremdsprache in der 12. **und** 13. Klasse besuchen. Haben Sie sich lediglich die fachgebundene Hochschulreife zum Ziel gesetzt, ist es ausreichend, wenn Sie sich nach Erhalt Ihres Fachabiturzeugnisses entscheiden.

Hat der Unterricht in Französisch oder Spanisch in der 12. Klasse erst einmal begonnen, ist ein Wechsel in ein anderes Wahlpflichtfach grundsätzlich **nicht mehr möglich**. Die Schulordnung schließt diese Option eindeutig aus.

Für Ihre Entscheidung für oder gegen die zweite Fremdsprache sollten Sie Folgendes bedenken:

- Mindestens ein Halbjahresergebnis in der gewählten Fremdsprache geht zwingend bereits in der 12. Klasse in den Abiturschnitt ein.
- Wählen Sie Französisch oder Spanisch, muss die Fremdsprache **vierstündig pro Woche** unterrichtet werden. Machen Sie sich deshalb klar, dass Sie mit der Entscheidung für eine zweite Fremdsprache nicht nur einen zusätzlichen Lern-

aufwand, sondern dass Sie damit auch zwei Unterrichtsstunden pro Woche mehr haben.

- Einige von Ihnen haben an ihrer Herkunftsschule bereits an einem **vierjährigen, aufsteigenden** Unterricht in einer Fremdsprache (z. B. Französisch an der Realschule von der 7. bis zur 10. Klasse, Latein am Gymnasium) mit Erfolg teilgenommen. Dieser Unterricht kann Ihnen als zweite Fremdsprache an der Fachoberschule anerkannt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte noch in diesem Schuljahr an die Schulleitung, um zu überprüfen, ob Ihr Fremdsprachenunterricht anerkannt werden kann.
- Hin und wieder bringen Schüler auch die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache ein. Diese Schüler können ohne vorherigen Unterricht an einer Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse teilnehmen. Diese Ergänzungsprüfung kann in Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Latein abgelegt werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung.

3) Wahl der Wahlpflichtfächer

Sie können sich auf der Homepage des ISB unter folgendem Link über die einzelnen Wahlpflichtfächer informieren.

<http://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/fos/inhalt/fachlehrplaene>

Bitte geben Sie auf den Wahlformularen die Reihenfolge Ihrer Priorität für das Wahlpflichtfach an. Wir werden versuchen, Ihren Erstwunsch zu erfüllen.

Bitte beachten Sie nochmals, dass nach dieser Meldung ein Wechsel nicht mehr möglich ist.